

Dieser bisher ungedruckte Brief findet sich im Cod. Cheltenham. 450 aus S. Jakob in Lüttich¹. Der sonstige unhistorische Inhalt desselben ist von Schenkl beschrieben². Der Brief, von einer Hand des 12. Jh., steht auf der zweiten Columne von f. 266, derart dass sich der Schluss über den unteren Rand beider Columnen erstreckt. Leider ist dieser Schluss und dazu noch die unteren Zeilen von Col. 2 absichtlich ausradiert, so dass nur noch einzelne Worte und Buchstaben zu lesen sind. Wahrscheinlich sollte die Seite von neuem beschrieben werden, und das vollständige Abschaben erwies sich dann doch als allzu mühsam. Die Lücken sind zu bedeutend, als dass eine einigermaßen gesicherte Ergänzung möglich wäre. Ich begnüge mich daher damit, das, was deutlich lesbar ist, abzudrucken, einige weniger sichere Lesungen in Klammern zu setzen und im übrigen die annähernde Zahl der ausgefallenen Buchstaben durch Punkte zu bezeichnen.

Godebald Bischof von Utrecht³ spricht dem Erzbischof Friedrich I. von Köln⁴ seine Entrüstung über die Usurpation des bischöflichen Stuhles von Lüttich durch den Intrusus Alexander aus und fordert unnachsichtige Bestrafung. Febr. März 1119⁵.

Domno et patri suo F. Coloniensium archiepiscopo G. Dei gratia quod est⁶ viriliter agere et confortari⁷ in Domino.

De Leodiensis⁸ ecclesie sororis nostre nefaria invasione et execrabili oppressione fama quidem prius, sed nuper litteris vestris certius cognovimus, ad cuius consolationem, sicut monuistis, quia presentiam nostram tam celeriter exhibere nequivimus, sententie nostre litteras sanctitati vestre destinavimus. Videtur nobis hoc facinus quidem omnibus ecclesiis dolendum, maxime autem matri nostre cunctisque filiabus ipsius lamentandum, tum quia in filia

1) f. 1 oben: 'Liber sancti Iacobi in Leodio'. 2) S. B. d. Wien. Ak., ph.-hist. Kl. 1892. In der Hs. ist f. 238 das Glossar zum Daniel nicht s. XIII., sondern s. XIV. Das zum Theil ausradierte Stück, das dem Briefe Godebalds von Utrecht vorausgeht, scheint eine Predigt zu sein.

3) Die Beziehung des Schreibens auf die Wahl Alexanders von Lüttich bedarf wohl keines Beweises. Da der Absender Bischof in einer Schwesterdiocese ist, kann es nur Godebald von Utrecht sein (1113—1127). 4) 1100—1131.

5) Jedenfalls ganz kurze Zeit nach der Wahl Alexanders. 6) Das allgemeine 'quod est' ist bescheidener an Stelle von 'episcopus' gesetzt. 7) Vgl. 1. Cor. 16. 13. 8) 'Leodicensis' Hs.